

Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
Binger Straße 135 · 55218 Ingelheim am Rhein

Kundenservice
Mo-Mi **07:15-16:15 Uhr**, Do **07:15-18:00 Uhr** und Fr **07:15-13:15 Uhr**
Telefon **0800 7801-300** · Fax **06132 7801-181** · WhatsApp **01577 7801777**
E-Mail **vertrieb@rhein Hessische.de** · Internet **www.rhein Hessische.de**

Alle Informationen für Ihre Umzugsmeldung als Checkliste.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und senden Sie uns die benötigten Unterlagen vollständig zurück.

1 Wie kann ich als Mieter einen Zähler bei Auszug abmelden?

Sie werden aktuell von der Rhein Hessischen versorgt?

- Bitte füllen Sie das Formular Zählerabmeldung bei Auszug aus.
- Bitte lassen Sie das Formular zu Nachweiszwecken von Ihrem Vermieter bei der Wohnungsübergabe gegenzeichnen.
- Bitte beachten Sie, dass nicht die Schlüsselübergabe ausschlaggebend für den Auszug und die Zählerabmeldung ist, sondern das Mietvertragsende! Bei der Schlüsselübergabe werden Ihre Zählerstände dokumentiert, damit nur Ihr Verbrauch abgerechnet wird!
- Das unterschriebene Formular können Sie mit Ihrem Smartphone abfotografieren und uns per E-Mail mit dem Betreff Auszugsmeldung und unter Angabe Ihrer Kundennummer an vertrieb@rhein Hessische.de

oder

- postalisch / persönlich unter der Anschrift Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH, Binger Str. 135, 55218 Ingelheim zukommen lassen.

Sie werden aktuell nicht von der Rhein Hessischen versorgt?

- Wenn Sie aktuell nicht durch die Rhein Hessische versorgt werden, kündigen Sie bitte den Vertrag bei Ihrem aktuellen Versorger.
- Bitte lassen Sie sich zu Nachweiszwecken ein Auszugs- und Zählerabmeldeprotokoll von Ihrem Vermieter unterschreiben. Gerne können Sie dafür unser Formular Zählerabmeldung bei Auszug nutzen! Bitte beachten Sie, dass nicht das Übergabeprotokoll ausschlaggebend für die Zählerabmeldung ist, sondern das Mietvertragsende!

2 Wie kann ich als Mieter einen Zähler bei Einzug anmelden?

- Bitte füllen Sie das Formular Zähleranmeldung bei Einzug aus.
- Bitte lassen Sie das Formular zu Nachweiszwecken von Ihrem Vermieter bei der Wohnungsübergabe gegenzeichnen.
- Das unterschriebene Formular können Sie mit Ihrem Smartphone abfotografieren und uns per E-Mail mit dem Betreff Auszugsmeldung und unter Angabe Ihrer Kundennummer an vertrieb@rhein Hessische.de

oder

- postalisch / persönlich unter der Anschrift Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH, Binger Str. 135, 55218 Ingelheim zukommen lassen.

Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
Binger Straße 135 · 55218 Ingelheim am Rhein

Kundenservice

Mo-Mi **07:15-16:15 Uhr**, Do **07:15-18:00 Uhr** und Fr **07:15-13:15 Uhr**
Telefon **0800 7801-300** · Fax **06132 7801-181** · WhatsApp **01577 7801777**
E-Mail **vertrieb@rhein Hessische.de** · Internet **www.rhein Hessische.de**

3 Wie kann ich als Eigentümer eine Auszugs- und Zählerabmeldung ODER Einzugs- und Zähleranmeldung mitteilen?

- Bitte füllen Sie das Formular für Einzugs- und Zähleranmeldung aus und lassen sich dieses von Ihrem neuen Mieter. unterzeichnen!
 - Im Anschluss können wir Ihren alten Mieter abmelden und den neuen Mieter in der Grund- und Ersatzversorgung anmelden und entsprechend darüber informieren.
 - Das unterschriebene Formular können Sie mit Ihrem Smartphone abfotografieren und uns per Mail mit dem Betreff Einzugsmeldung Vermieter an vertrieb@rhein Hessische.de
- oder
- postalisch / persönlich unter der Anschrift Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH, Binger Str. 135, 55218 Ingelheim zukommen lassen.

4 Was passiert im Todesfall?

- Der Erbe tritt in die rechtlichen Fußstapfen eines Verstorbenen. Zum Nachlass gehören auch Versicherungen, Energieverträge, Internetanschluss und Zeitungsabos. Anders als vielleicht gedacht, endet nicht jeder Vertrag automatisch.
- Sofern der Nachlass geregelt ist füllen Sie bitte das Formular Zählerummeldung wegen Todesfall aus!